



Mo-Fr. 09-18 Uhr
+49 1523 17 62 199



1. Haftungsausschluss zum Auftrag

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden, die mit dem Gebrauch des Gerätes entstehen können. Der Vermieter übergibt das Gerät nach bestem Wissen in gebrauchsfähigen Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch herausstellen, unmittelbar bei Rückgabe anzuzeigen. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust haftet der Mieter. Ihm werden dann die Kosten für die ordnungsgemäße Instandsetzung, Wertverluste oder Kosten der Wiederbeschaffung sowie dem Mietausfall im vollen Umfang in Rechnung gestellt.

2. Sicherheits- und Nutzungshinweise

Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage

Allgemein

- Eltern haften für ihre Kinder
- Betreten und Benutzen auf eigene Gefahr
- den Auf- und Abbau-/ sowie Nutzungshinweisen ist Folge zu leisten

Allgemeine Nutzungshinweise Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage

- bei Regen darf die Slush Eis Machine nicht Draussen aufgebaut und benutzt werden
- in der Nähe der Slush Eis Machine ist das Rauchen untersagt
- die Slush Eis Machine nicht über Nacht draußen Stehen lassen
- Nicht Leer laufen lassen

Spezielle Nutzungshinweise Slush Eis Machine **Keine Alkoholischen Getränke nur Sirup für Slusheismaschinen**

- bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses, die Slush Eis Machine nicht benutzen

3. Zusatzvereinbarung bei Miete des Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage

§ I. Pflichten des Vermieters

1. Gebrauchstauglichkeit der Slush Eis Machine, Popcorn Maschine

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein sicheres und technisch einwandfreies Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage **nebst Zubehör zum Gebrauch.**

§ II. Pflichten des Mieters

1. Nutzungsberechtigung

Nur der Mieter darf die Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage Nuzen.

§ III. Haftung des Vermieters

Der Vermieter (d.h. er selbst und seine Mitarbeiter) haftet, abgesehen von der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten, nur für grobes Verschulden (d.h. für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).

Darüber hinaus haftet er nur, soweit der Schaden durch seine Versicherung im Rahmen der Allgeneinen



Bedingungen abdeckbar ist.

§ IV. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den Allgemeinen Haftungsregeln, wenn er die Slush Eis Machine beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Insbesondere hat der Mieter die Slush Eis Machine, Popcorn Maschine, Bierzeltganitur, Faltpavillons, Karaoke Anlage in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat.

- a) Sachverständigenkosten
- b) Wertminderung
- c) Mietausfallkosten

§ V. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ VI. Gerichtsstand

Es wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart.

Mit der Unterschrift des Mieters wird,

- ☐ dem unter 1. genannten **Haftungsausschluss zum Auftrag** zugestimmt
- ☐ den unter 2. genannten **Sicherheits- und Nutzungshinweisen** zugestimmt
- ☐ der unter 3. genannten **Zusatzvereinbarung bei Miete der Slush Eis Machine, Popcorn Maschine** zugestimmt
- ☐ der beiliegenden - zutreffenden - **Mietbedingung** anerkannt und dieser zugestimmt

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift Mieter